

Arnd Krause

AGRARFRAGE UND BAUERNBEWEGUNG IM UNABHÄNGIGEN INDIEN

Der Inhalt der Agrarfrage im unabhängigen Indien wird weitgehend von der Herausbildung des Widerspruchs zwischen der zur Überwindung der Unterentwicklung objektiv notwendigen radikalen Umgestaltung der kolonial deformierten, rückständigen Agrarstruktur und der im Klassencharakter und der historischen Genesis der seit 1947 herrschenden Bourgeoisie begründeten Unfähigkeit dieser Klasse bestimmt, eine solche radikale und demokratische Lösung im Interesse der bäuerlichen Massen vorzunehmen. Die Lösung der Agrarfrage stellt in einem Land wie Indien mit seinen 573.936 Dörfern, in denen 30 % der Gesamtbevölkerung leben, das Schlüsselproblem der sozialökonomischen Entwicklung dar. Nach 1981 waren 72,8 % der ökonomisch aktiven Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig. Infolge der dominierenden Stellung der Landwirtschaft in der Gesamtstruktur der Volkswirtschaft, insbesondere ihres trotz sinkender Tendenz relativ hohen Anteils am Nationaleinkommen (1951 = 54,1 %; 1982 = 34,0 %), hängen von ihrer Entwicklung in hohem Maße das Tempo des Wirtschaftswachstums und die Möglichkeiten der erweiterten Reproduktion ab.

Als Erbe des Kolonialismus übernimmt Indien zum Zeitpunkt der Erlangung seiner Unabhängigkeit eine rückständige, abhängige und stagnierende multisektorale Landwirtschaft mit einer hohen agrarischen Überbevölkerung, einem de facto-Bodenmonopol der feudalen Großgrundbesitzerklasse und einem quantitativen Übergewicht kleiner und kleinster Bodennutzung in Gestalt halbfeudaler Pachtverhältnisse, darunter einer weitverbreiteten Halbpacht.

Das Programm der Kommunistischen Partei Indiens (CPI) von 1964 unterstreicht: "Die Lösung des Agrarproblems, das sich direkt auf die Interessen der gewaltigen Mehrheit unserer Bevölkerung auswirkt, ist von höchster Bedeutung für die nationale Erneuerung Indiens. Ohne eine radikale Agrarreform und eine bewußte Erhöhung der Produktivität in der Landwirtschaft ist es unmöglich, das Lebensmittelproblem zu lösen und das ökonomische Wachstum des Landes zu beschleunigen." (Programme of the Communist Party ..., S. 30).

Die in Indien bestehende multisektorale Agrarstruktur mit ihrer komplizierten Widerspruchslage hat gravierende Auswirkungen auf die

Spezifik des Klassenkampfes im indischen Dorf. Inhalt und Formen des bäuerlichen Massenkampfes im unabhängigen Indien erfuhren mehrfach Änderungen.

In den Jahren 1945 bis 1947, am Vorabend der Erlangung der Unabhängigkeit, erreichte die Bauernbewegung einen Höhepunkt. In dieser Periode verschmolz der Kampf der Bauern mit dem der Arbeiter und anderer Werktätiger und patriotischer Schichten in den Städten und führte zur Herausbildung einer revolutionären Situation. Die antifeudale Bauernbewegung nahm gesamt nationalen Charakter an und erfaßte sowohl indische Provinzen als auch die Fürstenstaaten. Insbesondere in Bengalen, Hyderabad und Maharashtra kam es zu militanten, gut organisierten Aktionen. Auch in den Vereinigten Provinzen (U.P.), in Bihar und im Punjab intensivte sich der Kampf der Bauern gegen feudale Unterdrückung.

Ihre höchste Ausprägung erreichte die Bauernbewegung in Telengana (im späteren Staat Andhra Pradesh) in den Jahren 1945 - 1951. Diese Erhebung, die sich zunächst gegen das feudalaristokratische Regime des Nizam von Hyderabad richtete, wuchs in einen spontanen Bauernaufstand hinüber. Unter der Führung kommunistischer Kader erfaßte die Bewegung auf ihrem Höhepunkt 1948 ein riesiges Gebiet mit einer Bevölkerung von etwa 5 Millionen. Die aufständischen Bauern befreiten 4000 Dörfer, verjagten dort die Grundbesitzer, gründeten Dorfkomitees für die örtliche Verwaltung und schufen Selbstverteidigungseinheiten gegen die bewaffneten Banden des Nizam und der Großgrundbesitzer. Etwa 500.000 ha Land wurden an landarme Bauern und Landarbeiter verteilt. Die neuen Machtorgane erhöhten den Arbeitslohn der Landarbeiter, annullierten die Wucherzinsen für Darlehen und senkten den Zinsfuß auf 6 %. Der Aufstand scheiterte letztlich nach dem militärischen Eingreifen der indischen Zentralregierung im September 1948, infolge strategischer und taktischer Differenzen der Führungskräfte, durch das Ausscheren bürgerlicher Klassenkräfte, die regionale Isolierung des Aufstandes und das Ausbleiben einer solidarischen Unterstützung durch die Arbeiterklasse. In der letzten Phase des Aufstandes (bis Oktober 1951) kam es zu einer weitgehenden Isolierung der Guerilla-Kämpfer von den Bauernmassen, die ihre Hoffnungen auf die von der Zentralregierung angekündigten Agrarreformmaßnahmen richteten (vgl. Pavier 1982; Reddi 1973; Sundarayya 1972). 1946/47 kam es in weiten Teilen Ostbengalens zu einer Massenbewegung der bäuerlichen Halbpächter (bargadars), die etwa die Hälfte der Bauern in dieser Region ausmachten, für die Verbesserung der

Pachtbedingungen. Unter der Losung "Tebhaga-Chai" (Wir wollen die Drittelpacht) forderten sie eine Verringerung des grundherrlichen Ernteanteils, der bisher die Hälfte der Ernte betragen hatte. Im Verlauf der monatelangen Kämpfe unter Führung des 1936 gegründeten Allindischen Bauernverbandes (All India Kisan Sabha - AIKS) kam es zu einer raschen Mobilisierung der Stammesangehörigen (adivasis). Obwohl die militante Tebhaga-Bewegung, an der sich etwa 5 Millionen Halbpächter beteiligten, niedergeschlagen wurde, gab sie entscheidende Anstöße für die 1950 in den inzwischen getrennten Teilen Bengalens verabschiedeten Gesetze über Agrarreformen (vgl. Sen 1972, S. 21 ff.).

Unter dem Druck der Bauernbewegung setzte der Indische Nationalkongreß (Indian National Congress - INC) 1947 ein Agrarreformkomitee unter der Leitung des gandhistischen Ökonomen J. C. Kumarappa ein. Das Komitee unterbreitete Mitte 1949 seine Vorschläge, die weit über die bisher vom INC akzeptierten Richtlinien für Agrarreformen hinausgingen (vgl. Report of the Congress Agrarian Reforms Committee 1949). Das Prinzip "Das Land denen, die es bebauen" wurde bekräftigt und daraus die Abschaffung des halbfeudalen Bodenmonopols der Großgrundbesitzer (Zamindare, Jagirdare, Inamdare) und die rechtliche Sicherung der Pächter abgeleitet. Alle Zwischeneigentümerstrukturen sollten beseitigt und direkte Beziehungen zwischen den unmittelbaren Agrarproduzenten und dem Staat hergestellt werden. Auch das Prinzip der Fixierung einer Obergrenze für Landbesitz (ceiling) wurde ebenso wie die Förderung landwirtschaftlicher Genossenschaften festgelegt. Dieses radikalste Agrarreformprogramm in der Geschichte des INC, das in der Folgezeit jedoch nicht konsequent realisiert wurde, kam den sozialen Forderungen der AIKS, die bereits 1945 in deren "Charter of Demands" erhoben worden waren (vgl. Rasul 1974, S. 23) und u.a. die Abschaffung aller Formen des Großgrundbesitzes und gesetzlich fixierte Mindestlöhne für Landarbeiter beinhalteten, am nächsten.

In der folgenden antifeudalen Phase bürgerlicher Agrarreformen (1951/52 bis 1964/65) wurden in den einzelnen Staaten, in deren legislativer Kompetenz alle Agrarreformen lagen, relativ gemäßigte Gesetze zur Abschaffung feudaler bzw. halbfeudaler Bodenbesitzverhältnisse und zur Festlegung von Obergrenzen für den Grundbesitz sowie zum Schutz der Pächter verabschiedet. Im Ergebnis der Agrarreformen, deren gesetzgeberische Gestaltung und vor allem deren Durchführung von weitgehenden Kompromissen mit den vorkapitalistischen Ausbeuterschichten

des Dorfes gekennzeichnet waren, konnten zwar die feudalen und halbfeudalen Eigentumsverhältnisse zurückgedrängt, aber nicht vollständig eliminiert werden. Die Ausschaltung der etwa 1,5 Millionen feudalen, parasitären Rentenempfänger in den Zamindari-Gebieten führte dazu, daß 20 Millionen privilegierter Pächter die Möglichkeit erhielten, 21,6 Millionen ha Land - vermittelt über den Staat - käuflich zu erwerben. Zugleich verblieben jedoch etwa 25,6 Millionen ha in den Händen der Großgrundbesitzer. Für das enteignete Land erhielten sie Kompensationen in Höhe von 6,4 Mrd. Rupien (vgl. Sinha 1982, S. 391). Da die Pächterschutzgesetze nicht auf die halbfeudale Teilpacht und andere ungeschützte Pachtverhältnisse ausgedehnt wurden, erreichte die Pächtervertreibung nach Angaben des indischen Agrarökonomen Dantwala im ersten Jahrzehnt nach Erlangung der Unabhängigkeit ein größeres Ausmaß als in den vorangegangenen 100 Jahren (vgl. Bettelheim 1977, S. 227).

In dieser Phase der Agrarreformen gelang es der Bourgeoisie, die Bauernschaft weiter unter ihrem Einfluß zu halten und eine radikale Agrarumwälzung "von unten" zu verhindern. Diesem Ziel diente auch die Landschenkungsbewegung (Bhoodan), die am 18. Januar 1950 von Vinoba Bhave, einem engen Kampfgefährten Mahatma Gandhis, sicher nicht zufällig, in einem Dorf in Telengana begründet wurde, in dem während des Aufstandes heftige Kämpfe stattgefunden hatten. Bhave zog im ganzen Land von Dorf zu Dorf und begann mit der Sammlung freiwilliger Bodenspenden von Großgrundbesitzern. Dieser Boden (meist von minderer Qualität) wurde dann an Landarbeiter und arme Bauern verteilt. Die anfänglichen Erfolge der Bewegung (bis 1954 wurden etwa 1,2 Millionen ha erworben) konnten in der Folgezeit nicht wiederholt werden. Das ursprünglich gesetzte Ziel, 20 Millionen ha Land umzuverteilen, wurde bis zum Abschluß der Bhoodan-Bewegung nicht erreicht. Bis 1970 waren lediglich etwa 1,7 Millionen ha verteilt worden. Die seit Ende 1955 von Bhave propagierte Gramdan-Idee, wonach Großgrundbesitzer im Interesse der Dorfgemeinschaft auf ihr gesamtes Eigentum verzichten sollten, kam ebenfalls über Anfangserfolge nicht hinaus. Insgesamt blieb der Beitrag der Bhoodan-Bewegung zur Lösung der Agrarfrage trotz aller offiziellen Förderung sehr bescheiden, und der Versuch, das Bodenbesitzproblem auf reformistischem Wege und in bewußtem Gegensatz zu den revolutionär-demokratischen Bestrebungen der AIKS zu lösen, scheiterte an den Realitäten des Klassenkräfteverhältnisses auf dem indischen Dorf (vgl. Desai 1978, S. 629 ff.).

Seit der zweiten Hälfte der 50er Jahre kam es zu entscheidenden Verän-

derungen in Inhalt, Struktur und Form der organisierten Bauernbewegung. Als Ergebnis der durchgeführten Agrarreformen sowie der zunächst extensiven Ausbreitung kapitalistischer Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft und der von ihr begleiteten wachsenden Differenzierung der Bauernschaft verringerte sich die Massenbasis der AIKS. Ihre Mitgliederzahl reduzierte sich von 1 Million (1954) auf 572.000 (1960). Viele reiche Bauern verließen die AIKS, große Teile der Mittelbauernschaft nahmen eine passive Haltung ein. Immer deutlichere Anzeichen wiesen darauf hin, daß die Periode des gesamt bäuerlichen antifeudalen Kampfes abgeschlossen war und eine Umorientierung der Bauernbewegung auf der Tagesordnung stand. Die CPI berücksichtigte in den Beschlüssen ihres X. Parteitages in Amritsar (1958) das neue Klassenkräfteverhältnis, indem sie sich auf eine verstärkte Wahrnehmung der Interessen der armen Bauernschaft und der Landarbeiter (insbesondere in der Bodenfrage) orientierte (vgl. Ghosh 1962, S. 162 ff.).

Spätere Auseinandersetzungen innerhalb der CPI und der Führung der AIKS über die Einschätzung der Klassenlage und die einzuschlagende Strategie und Taktik in der Agrarfrage führten zu einem Stillstand der organisierten Bauernbewegung. Die Aktionen zur Besetzung und Verteilung brachliegender Ländereien hatten nur regionale Bedeutung, die Bewegung der Landarbeiter blieb insgesamt schwach und wenig organisiert. Lediglich im Staat Kerala, in dem nach den Wahlen 1957 eine kommunistische Regierung gebildet wurde, wurden Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Lage der Bauernmassen beschlossen (u.a. ein Verbot der Pächtervertreibung, Erhöhung der Löhne der Landarbeiter um 20 %) und Vorbereitungen zur Verteilung von Land an landlose und landarme Bauern getroffen. Ein im Oktober 1957 eingebrachter "Gesetzentwurf über die Agrarverhältnisse Keralas" erhielt nicht die erforderliche Zustimmung des Staatspräsidenten und blieb nach der widerrechtlichen Absetzung der Kerala-Regierung 1959 unrealisiert.

Die Spaltung der Kommunistischen Partei 1964 führte auch zu einer Krise der AIKS. Obwohl sich ihre Mitgliederzahl durch den verstärkten Eintritt von armen Bauern und Landarbeitern wieder zu erhöhen begann, blieb die Bauernbewegung zwischen 1961 und 1967 fast völlig paralysiert, und über mehrere Jahre wurden keine Tagungen der AIKS abgehalten. Erst 1968 hielten dann zwei getrennte Organisationen gleichen Namens, die sich in Strategie und Taktik jeweils zur CPI bzw. CPI (M) bekannten, ihre 19. Jahrestagung ab. Bei der Spaltung gingen etwa 700.000 Mitglieder zu der von der CPI (M) geführten Parallelorganisation der AIKS über, etwa die

gleiche Anzahl verblieb in der AIKS unter Führung der CPI (Zarubežnyi vostok: T 2, S. 154). Ende der 60er Jahre kam es in Indien, u.a. bedingt durch die negativen Folgen der seit Mitte des Jahrzehnts eingeleiteten "grünen Revolution" für die Masse der Bauernschaft, zu einer explosiven Zuspitzung der sozialen Widersprüche im indischen Dorf. Dies veranlaßte den damaligen Innenminister Y. B. Chavan 1969 zu der Erklärung: "Falls die grüne Revolution nicht auf ein Fundament sozialer Gerechtigkeit gestellt wird, fürchte ich, wird sie womöglich nicht grün bleiben." (Times of India, 29. 11. 1969)

Ein deutlicher Ausdruck dieser Lage war die von linksextremistischen Kräften geführte Naxalitenbewegung, in deren Rahmen von der CPI (M) abgesplitterte maoistische Gruppierungen versuchten, Bauernaufstände in einigen Gebieten Westbengalens (Naxalbari) und Andhra Pradesh (Srikakulam) auszulösen. Am 3. März 1967, einen Tag nach der Amtsübernahme der von Kommunisten und anderen fortschrittlichen Kräften geführten Regierung der Vereinigten Front in Westbengalen, begann in Naxalbari und einigen anderen Orten im nördlichen Teil dieses Staates eine bewaffnete Bauernerhebung, an der sich vorwiegend Adivasis beteiligten. Während zunächst das Land von Großgrund- und Plantagenbesitzern gewaltsam konfisziert und aufgeteilt wurde, nahmen die Aktionen später zunehmend den Charakter individueller Terrorakte gegen einzelne Großgrundbesitzer, Wucherer und Polizisten an. Die Bewegung umfaßte auf ihrem Höhepunkt im Mai/Juni 1967 ein Gebiet mit einer Bevölkerung von 130.000. Am 12. Juli griffen größere Polizeieinheiten ein und schlugen den Aufstand nieder. Danach war die Führung der Naxaliten bemüht, diesen Rückschlag durch die Schaffung neuer "roter Basen" zu kompensieren. Dazu gehörten auch die Versuche, die militante Bewegung der Bauern in Srikakulam (1968 bis 1970) zu dominieren. Auch hier wurden Anfang 1969 die Massenaktionen aufgegeben, die Forderungen der Bauern nach Verbesserung ihrer sozialen Lage als "revisionistisch" verurteilt, die Guerilla-Kommandos als Eliten glorifiziert und die "Hinrichtungen des Klassenfeinds" als einzige taktische Linie der "Bauernrevolution" verabsolutiert (vgl. Marla 1976, S. 71 ff.).

Innerhalb der bürgerlichen Parteien verschärften sich zu diesem Zeitpunkt die ideologischen Konflikte und politischen Kontroversen um den weiteren Kurs in der Agrarfrage. Der 73. Parteitag des INC im Dezember 1969 verabschiedete ein nationalreformistisches Agrarprogramm, das die Notwendigkeit der Durchführung weiterer Agrarreformen betonte und die Lage der ärmsten Bevölkerungsschichten auf dem Lande verbessern sollte,

um sozialen Zündstoff zu entschärfen.

Mit ihrer 19. Jahrestagung in Amravati 1968 hatte die von der CPI geführte AIKS eine Phase des Aufschwungs der Bauernbewegung eingeleitet. Die im gleichen Jahr erfolgte Gründung eines eigenständigen Landarbeiterverbandes (Bharatiya Khet Mazdoor Union - BKMU) mit 251.000 Mitgliedern stellte einen Wendepunkt in der Geschichte der indischen Bauern- und Landarbeiterbewegung dar. Erstmals verfügte die Landarbeiterschaft als zahlenmäßig stärkste Schicht des Lohnarbeiterheeres (laut Bevölkerungszensus 1981 gibt es in Indien 55,3 Millionen Landarbeiter) über eine eigene Klassenorganisation mit einem radikalen Programm allgemein-demokratischer Forderungen (vgl. Charter of Demands of Agricultural Workers).

Im Mai 1970 bildeten die CPI, die AIKS und die BKMU ein gemeinsames Komitee zur Vorbereitung einer Landnahmebewegung, die von den landarmen und landlosen Bauern, den Landarbeitern und Stammesangehörigen getragen werden sollte. Die Bewegung "Landnahme und Agrarreform" wurde zu einer Massenbewegung, an der etwa 1,5 Millionen Menschen teilnahmen. In der ersten Etappe (1. Juli bis Mitte August 1970) besetzten die Teilnehmer vor allem Brachland in Regierungsbesitz. In der zweiten Etappe (15. August bis September 1970) gingen sie dazu über, vor allem die Ländereien ehemaliger Fürsten, halbfeudaler Großgrundbesitzer und Monopolherren, wie Birla, zu besetzen. In ihren Aktionen wurden die Landarbeiter und armen Bauern vielerorts aktiv von den Arbeitern und der Stadtarmut unterstützt. Gewerkschaften, Studenten-, Jugend- und Frauenorganisationen beteiligten sich ebenfalls an der Bewegung. Dennoch kam, obwohl Vertreter beider AIKS im April 1970 in bestimmten Punkten ihre Übereinstimmung erklärten und auf dieser Grundlage gemeinsame Maßnahmen vereinbarten, bei der Landnahmebewegung keine Aktionseinheit zustande.

Im Verlauf der Landnahmebewegung wurden etwa 134.000 ha Land besetzt, und auf 85.000 ha wurde mit der Bearbeitung begonnen. Die Staatenregierungen ergriffen meist die Partei der Grundbesitzer. Sie setzten Gewalt gegen die Bewegung ein und versuchten sie zu unterdrücken. 27 Menschen mußten ihr Leben lassen, Tausende wurden verletzt, 61.000 verhaftet (vgl. Heidrich 1975, S. 214 ff.). Vorbereitung, Verlauf und Ergebnisse der Landnahmebewegung 1970 rechtfertigten ihre Wertung als "den ersten allindischen Kampf um Land und das Agrarproblem, der seit Erringung der Unabhängigkeit stattfand" (Election Manifesto of the CPI, S. 1).

Nicht zuletzt unter dem Eindruck dieses Ereignisses verabschiedete die indische Zentralregierung 1971/72 neue nationale Richtlinien zur Bodenlimitierung. Die neue Agrarreformgesetzgebung stellt einen qualitativen Fortschritt gegenüber den vorausgegangenen Versuchen zur Änderung der Agrarverhältnisse dar. Insgesamt gesehen haben diese Gesetze jedoch weder die Besitzkonzentration an Boden entscheidend vermindert, noch das gravierende Problem der Landlosigkeit gelöst. Bis Ende 1985 waren in Indien 1,75 Millionen ha zum Bodenreformland erklärt worden. Davon hatte der Staat 1,21 Millionen ha übernommen und etwa 0,9 Millionen ha an 1,6 Millionen Landlose verteilt (vgl. New Age, 29. 12. 1985, S. 12). Der Umfang der verteilten Parzellen entsprach damit einem Anteil von ca. 1 % an der landwirtschaftlichen Nutzfläche und erfaßte nur 10,5 % des 1977 von der Plankommission geschätzten Überschußlandes in den Händen großer Grundbesitzer.

Nur im Staat Kerala wurde unter der CPI-Regierung A. Menon (1969 - 1977) eine radikale Agrarreform durchgeführt, die 2,5 Millionen Pächter zum Eigentümer des von ihnen bearbeiteten Bodens machte. Auch in Westbengalen wurden unter der kommunistischen Staatenregierung bestimmte Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage der Landarbeiter und Kleinpächter durchgesetzt.

In den 70er Jahren hat die CPI die theoretische Arbeit an ihrem Agrarprogramm, insbesondere bei der Analyse der Problematik des Bündnisses von Arbeiterklasse und Bauernschaft sowie bei der Bestimmung der Hauptrichtung des Klassenkampfes, wesentlich intensiviert. Der 22. Kongreß der AIKS 1979 in Vijayawada konkretisierte die vom XI. Parteitag der CPI (1978) entwickelte Grundlinie in der Agrarfrage und beschloß eine Konzentration der Arbeit auf die Verteidigung der Interessen der Dorfarmut und der Mittelbauern gegen die Ausbeutung durch das Monopol- und Handelskapital.

Seit Mitte der 70er Jahre verfolgte die CPI an der Agrarfront eine integrierte taktische Linie, die aus folgenden drei Hauptkomponenten besteht:

1. Kampf für radikale Agrarreformen einschließlich des Kampfes um Boden, Kampf gegen Wucher und Kampf gegen verschiedene Formen der Knechtschaft, der Kasten- und sozialen Unterdrückung;
2. Kampf für die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und die Sicherung stabiler, lohnender Preise für Agrarprodukte sowie faire, vernünftige Preise für Industriewaren, die die Bauern kaufen;

3. Kampf um faire Löhne, um Land, um die Befreiung von Knechtschaft und Schuldklaverei und menschliche Lebensbedingungen für die Landarbeiter" (Problems concernin the Agrarian Movement 1975, S. 35).

Die BKMU erhöhte ihre Mitgliederzahl bis 1978 auf ca. 2 Millionen und konnte mit einer Reihe militanter Aktionen (Marsch von 500.000 Landarbeitern zum indischen Parlament am 20. 3. 1979, Generalstreik von 2 Millionen Landarbeitern am 15. 7. 1983) ihre gewachsene Kampfbereitschaft demonstrieren. Das während des Ausnahmezustandes (1975 - 1977) von der Regierung I. Gandhi verkündete 20-Punkte-Programm, das antifeudalen Inhalt trug und auf eine bestimmte Verbesserung der sozialen Lage der Dorfarmut gerichtet war, enthielt keine Ansätze zu einer Lösung der strukturellen Probleme der indischen Landwirtschaft. Es wurde nur schleppend und bürokratisch verwirklicht. Das 1976 erlassene Verbot der Schuldknechtschaft (bonded labour) und das staatliche Programm zur Rehabilitierung der Schuldklaven erbrachte ähnlich bescheidene Ergebnisse wie die Gesetze zur Limitierung des Bodens: bis Anfang 1977 wurden 98.051 Fälle von Schuldklaverei "identifiziert", 97.114 Schuldklaven befreit und 23.720 "rehabilitiert" (vgl. Link, 28. 5. 1978, S. 13 f.). Gegenwärtig wird ihre Zahl noch immer auf rund 5 Millionen geschätzt (Frankfurter Rundschau, 5. 10. 1985).

Unter der Janata-Regierung (1977 - 1979) kam es in Indien zu einem weitgehenden Verzicht auf die Fortführung von Agrarreformen. In dieser Zeit verstärkte die Agraroligarchie ihre Angriffe auf die Dorfarmut, insbesondere die Harijans ("Unberührbaren"). Allein die Zahl der registrierten Übergriffe auf Harijans erhöhte sich von 5.968 (1976) auf 12.525 (1978). Das Ziel dieser brutalen Ausschreitungen, bei denen es eine hohe Zahl von Todesopfern gab, bestand u.a. in der Rückgängigmachung der Landverteilungsmaßnahmen und der Einschüchterung der Landarbeiter, deren Forderungen nach gerechten Löhnen, gesicherten Arbeitsbedingungen und menschenwürdigen Unterkünften seit Beginn der 70er Jahre immer unüberhörbarer geworden waren.

Zu Beginn der 80er Jahre verschärfen sich - ausgelöst durch den raschen Verfall der Agrarpreise (insbesondere für technische Kulturen) und den unproportional hohen Anstieg der in der Landwirtschaft verbrauchten Konsumtions- und Produktionsmittel - die Widersprüche zwischen der erstarkten Agrarbourgeoisie und dem städtischen Industrie- und Handelskapital sowie den Auslandsmonopolen. Dies führte, vor allem in Südindien, zum Entstehen einer sog. Farmerbewegung mit einer breiten

Massenbasis, deren Hauptforderung in einem Gleichgewicht von Agrar- und Industriepreisen bzw. in einer spürbaren Erhöhung der Aufkaufpreise für Agrarprodukte bestand. Diese von der Agrarbourgeoisie geführte und weitgehend sowohl von den bürgerlichen Parteien als auch von der AIKS unabhängige Bewegung, die im Interesse der kleinen und mittleren Warenproduzenten auch von den Kommunisten unterstützt wurde, hat den Klassenkampf im indischen Dorf weiter kompliziert (vgl. Melnikov 1982, S. 15 ff.).

Oberflächlich betrachtet manifestiert sich dieser Klassenkampf gegenwärtig vielfach in Konflikten einzelner Kastengruppen. Vielfach gelingt es den dörflichen Ausbeuterschichten, vertikal aufgebaute politische Fraktionen auf Kastenbasis zu schaffen und Illusionen über angeblich gemeinsame Interessen aller Angehörigen einer Kaste, unabhängig von ihrer Klassenzugehörigkeit, zu verbreiten. Hinter den von den ländlichen Ausbeuterelementen bewußt geschürten Auseinandersetzungen zwischen sogenannten mittleren bäuerlichen Kasten und den Harijans verbirgt sich die Absicht, auch die kleinen und mittleren Warenproduzenten gegen die Dorfarmut, insbesondere die Landarbeiterschaft, auszuspielen und den Klassenkampf in Bahnen zu lenken, in denen die sich allmählich entwickelnde Klassensolidarität der am stärksten ausgebeuteten Schichten des Dorfes unterminiert wird.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Die Klassenauseinandersetzungen im indischen Dorf werden davon gekennzeichnet, daß sich die aus der kapitalistischen Entwicklung resultierenden objektiven Widersprüche zwischen den Klassen im allgemeinen noch nicht in gleicher Schärfe im bewußten und organisierten Kampf der werktätigen Bauernschaft und der Dorfarmut um ihre ökonomischen und politischen Rechte widerspiegeln. Zu den vielfältigen Ursachen dieses Phänomens muß neben der Unentwickeltheit der organisierten Bauern- und Landarbeiterbewegung und dem starken ideologischen Einfluß der Bourgeoisie auch die trotz aller inneren Wandlungen nahezu ungebrochene Herrschaft des Kastensystems im indischen Dorf gezählt werden. Subjektive Ursachen für die generelle Schwäche der demokratischen Bewegung der Bauern und Landarbeiter liegen u.a. darin, daß die linken und demokratischen Kräfte nicht immer in der Lage waren, den Charakter der sozialökonomischen Veränderungen auf dem Dorf exakt einzuschätzen, eine von den Realitäten der klassenmäßigen Polarisierungs- und Differenzierungsprozesse ausgehende Strategie und Taktik in der Agrar- und Bauernfrage zu entwickeln, und es schließlich auch nicht vermochten, zeitig

genug die notwendigen organisatorischen Konsequenzen zu ziehen. Eine von der CPI im April 1985 gezogene kritische Bilanz verweist auf die dringende Notwendigkeit, die unabhängige Klassenposition der von den Kommunisten geführten Bauern- und Landarbeiterbewegung zu stärken, sie territorial zu erweitern und zu konsolidieren. In der Analyse heißt es u.a.: "Ungenügend wird begriffen, daß besonders in den ländlichen Gebieten stabile, mit der KPI assoziierte Massenorganisationen gegründet werden müssen, die nicht von Augenblicksinteressen, konfessionellem Hader und Chauvinismus beeinflusst sind. In jüngster Zeit wurden keine landesweiten Kampagnen für Bodenreformen, gegen Preisauftrieb, zur Unterstützung der Forderungen der Landbevölkerung durchgeführt." (Die Unterstützung der Massen erringen, S. 12/13).

Der Klassenkampf im indischen Dorf hat ein kritisches Stadium erreicht, in dem es notwendig ist, die noch völlig ungenügend ausgeprägten Bündnisbeziehungen zwischen städtischem Proletariat und den bäuerlichen Massen zu entwickeln.

Literatur

1. Ch. Bettelheim, India Independent, New Delhi 1977.
2. Charter of Demands of Agricultural Workers, in: Second Conference of the Bharatiya Khet Mazdoor Union, Mannargudi, 12 - 14 May 1972, Appendix II, New Delhi 1972, pp. 71 ff.
3. A. R. Desai (ed.), Rural Sociology in India, Bombay, 5th ed. 1978.
4. Die Unterstützung der Massen erringen, in: Probleme des Friedens und des Sozialismus (Prag), Jg. 28, Heft 9/1985, S. 1213 - 1214.
5. Election Manifesto of the CPI, New Delhi 1971.
6. Frankfurter Rundschau, 5. 10. 1985.
7. A. Ghosh, Articles and Speeches, Moscow 1962.
8. P. Heinrich, Die revolutionären Potenzen der Bauernschaft im unabhängigen Indien, in: Studien zum Kampf um den sozialen Fortschritt in Indien, Berlin 1975, S. 157 - 219.
9. Link (New Delhi), 28. 5. 1978.
10. S. Marla, Klassenkämpfe auf dem Land, in: Ch. Sigrist u.a., Indien. Bauernkämpfe: Die Geschichte einer verhinderten Entwicklung von 1757 bis heute, Berlin (West) 1976, S. 55 - 92.
11. A. M. Melnikov, "Farmerskie dvizenija" v Indijskoj derevne, in: Narody Azii i Afriki (Moskva), H. 1/1982, S. 15 - 24.
12. New Age (New Delhi), 1968 ff.
13. B. Pavier, The Telengana Movement 1944 - 51, New Delhi 1982.
14. Programme of the Communist Party of India. As amended by the Eighth Congress of the Communist Party of India, Karyanandnagar, Patna, 7 - 15 February 1968, New Delhi 1968.
15. M. A. Rasul, A History of the All India Kisan Sabha, Calcutta 1974.
16. R. N. Reddi, Heroic Telengana. Reminiscences and Experiences, New Delhi 1973.
17. Report of the Congress Agrarian Reforms Committee, New Delhi 1949.
18. S. Sen, "Tebhaga Chai", in: Mainstream (Delhi), 10. 6. 1972, S. 21 - 26.

19. I. Sinha, Widersprüche des Agrarkapitalismus, in: Probleme des Friedens und des Sozialismus, 25. Jg., H. 3/1982, S. 391 - 397.
20. Some Problems Concerning the Agrarian Movement and Our Tasks. Adopted by the National Council of the Communist Party of India, New Delhi, 1 to 5 April 1975, New Delhi 1975.
21. P. Sundarayya, Telengana People's Struggle and its Lessons, Calcutta 1972.
22. Times of India, 29. 11. 1969.
23. Zarubežnyj vostok i sovremennost', T. 2, Moskva 1980.

Arnd Krause
Sektion Afrika- und Nahost-
wissenschaften der Karl-Marx-
Universität Leipzig
7010 Leipzig
Karl-Marx-Platz 9